



GESUNDHEITS- UND INFektionSSCHUTZKONZEPT DER FEG WIESLOCH-WALLDORF

STAND: 16. DEZEMBER 2020

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske sowie Husten- und Niesetikette sowie Dokumentation der Kontaktkette informiert.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst oder Veranstaltung im Gottesdienstsaal ist durch die gegebene Raumgröße begrenzt. Je nachdem, wieviele Personen aus einem Haushalt gleichzeitig an einer Veranstaltung teilnehmen und nebeneinandersitzen, ist die Begrenzung bei 65 – 75 Personen. Nach Weihnachten gilt eine Obergrenze von 40 Personen inkl. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 200 oder mehr im Rhein-Neckar-Kreis wird die Teilnahme via Livestream dringend empfohlen. Bei einem Wert von 300 oder mehr im Rhein-Neckar-Kreis oder in der Region rund um Wiesloch-Walldorf finden die Gottesdienste ohne Besucher und als reiner Livestream oder als vorab aufgezeichneter Videogottesdienst statt.
- Über das von der Gemeinde benutzte webbasierte EDV-System ChurchTools werden für jede Veranstaltungen Anmeldungen im Vorfeld entgegengenommen. Über die URL <https://anmeldung.feg-wiwa.de> ist dies möglich. Diese Internetadresse wird im Zusammenhang mit allen Einladungen zu Veranstaltungen kommuniziert und zur vorherigen Anmeldung aufgefordert. Dies dient zum einen dazu, das Erreichen der Kapazitätsgrenzen frühzeitig zu erkennen und zum anderen, die Adresslisten für eine etwaige Kontaktkettenrecherche im Vorfeld bestmöglich vorzubereiten.
- Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Von Personen, die sich im Vorfeld nicht angemeldet haben, werden dort die Kontaktdaten erfasst.
- Die Listen der Teilnehmenden dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach adäquater Zeit zu vernichten.
- Es besteht Zutrittsverbot oder Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Atemwegserkrankungen, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Solche Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, die Youtube-Übertragung auf <https://live.feg-wiwa.de> von zu Hause zu verfolgen.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindezentrum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter (wo möglich 2 Meter) zum Sitznachbarn außerhalb des eigenen Haushaltes ist einzuhalten. Die Bestuhlung ist im Gottesdienstsaal entsprechend angepasst bzw. es wird darauf hingewiesen in Stuhlreihen mindestens 2, besser 3 Stühle Abstand zu einer Person zu lassen, die nicht im gleichen Haushalt lebt.



- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist während der gesamten Veranstaltung Pflicht. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Besucherinnen und Besucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst oder einer anderen Veranstaltung kommen. Die Maske darf nur von den Personen auf der Bühne für die Zeit abgenommen werden, in der sie moderieren, beten, singen oder predigen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln:
Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Desweiteren ist auch hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den WCs möglich.
- Es wird für eine regelmäßige Stoßlüftung durch öffnen der Schiebetüre und seitlichen Eingangstür gesorgt.
- Türen sollen möglichst offenstehen bleiben, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Die Garderobenständer sollten möglichst nicht benutzt werden, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein unnötiger Treffpunkt sein könnte.
- Die Räume werden während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.

Spezielle Regelungen für die Gottesdienste

- Es gelten für unsere Gottesdienste und Veranstaltungen die Pandemiemaßnahmen vor Ort und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.
- Unter <https://live.feg-wiwa.de> werden die Gottesdienste für die Personen gestreamt, die nicht vor Ort teilnehmen wollen oder können.
- Auf Gemeindegesang wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Lediglich das Musikteam singt mit einem Abstand von mind. 3 m zu den ersten Stuhlreihen. Das Musikteam besteht aus maximal 5 Personen. Auch auf der Bühne ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Liedtexte werden zum Mitlesen über Beamer projiziert. Gesangbücher kommen nicht zum Einsatz.
- Von allen gottesdienstlichen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen (z. B. Friedensgruß, Segnung etc.).
- Auf gemeinschaftlich gesprochene Gebete wird verzichtet.
- Die Feier des Abendmahls wird derzeit ausgesetzt.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang zentral eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Alternativ wird auf Online-Spendenmöglichkeiten <https://spenden.feg-wiwa.de> verwiesen.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden und aufgrund der Hygienemaßnahmen gibt es derzeit keinen „Kirchenkaffee“.

Kindergottesdienst

- Für das Kinderprogramm gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst. Vorschul- und Grundschulkinder müssen allerdings keine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Kindergottesdienstgruppen sollen möglichst im Freien stattfinden.
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.



- Kindergottesdienstgruppen, die sich im Gemeindezentrum treffen, dürfen aus maximal 5 Personen (inkl. Betreuer) bestehen. Nach dem 20.12. findet vorerst kein Kindergottesdienst mehr statt. Entsprechende online-Angebote werden gemacht und die Eltern darüber informiert.

Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Für die Zeit des Lockdowns zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.1.2021 finden keine Präsenztreffen von Gruppen statt. Es soll auf online-Formate ausgewichen werden. Ausgenommen hiervon sind Treffen zur Vorbereitung der Gottesdienste, die nicht virtuell stattfinden können (z.B. Musikproben).

Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen mit großer Nähe kommen.
- Kasualien oder besondere Feiern wie Taufen, Kindersegnungen, Traugottesdienste oder Trauerfeiern müssen im möglichst kleinen Kreis gefeiert werden. Bei den Personengrenzen gelten die jeweils aktuell gültigen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Walldorf.

Kontakt und Infos

- Ansprechperson seitens der Gemeindeleitung ist Manuela Günder: manuela.guender@feg-wiwa.de
- FeG Sanitätsdienst: sanitaetsdienst@feg.de | sanitaetsdienst.feg.de | 02774 5298985
- Weitere Informationen sind unter <https://feg.de/feg-konzept-fuer-gesundheits-und-infektionsschutz/> aufgeführt.
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>